

Mehr als erwartet oder weniger als erhofft? 30 Jahre Autonome Frauenhäuser in Deutschland

von Kathie von Asel

Die ersten Autonomen Frauenhäuser und damit die ersten Frauenhäuser in Deutschland wurden Ende vergangenen Jahres 30 Jahre alt. In West-Berlin eröffnete am 1. November 1976 das Frauenhaus seine Türen, es folgten am 1. Dezember 1976 das Frauenhaus Köln und wieder einen Monat später das Frauenhaus Bielefeld. Überall zeichnete sich das gleiche Bild ab. Kurze Zeit nach Eröffnung eines Frauenhaus war es allen Beteuerungen der örtlichen Repräsentanten zum Trotz, es gäbe keine Gewalt gegen Frauen, belegt. Heute gibt es ca. 380 Frauenhäuser in Deutschland, davon sind ca. 150 Frauenhäuser autonom und 230 sind Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Trägern. Das 30-jährige Jubiläum ist ein zweifelhafter Anlass zum Feiern: Denn einerseits konnten die Frauenhäuser als Zufluchtseinrichtungen für Frauen fast flächendeckend durchgesetzt werden. Andererseits sind sie gleichzeitig Ausdruck einer erschreckenden gesellschaftlichen Realität. Auch 30 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Deutschland und nach dem Aufbau zahlreicher Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Mädchen konnte das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen nicht reduziert werden. Dies bestätigt auch die erste repräsentative Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen aus dem Jahr 2004.

Das Jubiläumsfest

Die von den Autonomen Frauenhäusern vor mehr fünfundzwanzig Jahren eingerichtete *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)*, über die der überwiegende Teil der ca. 150 Autonomen Frauenhäuser miteinander vernetzt ist, lud im November 2006 anlässlich dieses Jubiläums nach Köln ein, um Resümee zu ziehen und zu feiern.

Zu den Höhepunkten des Abends zählte zweifelsohne der Auftritt von Monika Mengel, die Stimme der 1. Frauenrockband „Flying Lesbians“, die mit ihrer Botschaft „Wir sind eine Million Jahre alt“ nicht nur viele der älter gewordenen Herzen beeindruckte. Auch der Auftritt der Theatergruppe ehemaliger Bewohnerinnen des Frauenhauses Köln „Gewaltige Stimmen“, der bundesländerübergreifende Chor der Autonomen Frauenhäuser mit weiteren 40 Stimmen und die Feuershow „Funk'n-Flug“ gehörten zu den Höhepunkten dieses Abends. Besondere Ehre wurde Prof. Dr. Maria Mies, Mitbegründerin des 1. Frauenhauses in Köln zuteil, der für ihre ungebrochene kritische und solidarische Begleitung der Autonomen Frauenhäuser gedankt wurde.

Unter dem Titel „Mehr als erwartet oder weniger als erhofft“ erinnerten sich schließlich die Frauenhausmitbegründerinnen Barbara Umben (Berlin), Prof. Dr. Maria Mies (Köln) und Ulrike Giesemann (Bielefeld) an die schwierigen und gleichzeitig so energiegeladenen und hoffnungsfrohen Anfänge ihrer Frauenhäuser und der Frauenhausbewegung. Mit Ausnahme des Frauenhauses in West-Berlin, dass als Modellprojekt des Bundes gefördert wurde, arbeiteten die sich schnell ausbreitenden Frauenhausinitiativen in der Anfangszeit ohne finanzielle Zuschüsse und häufig gegen heftigen parteipolitischen Widerstand. Und auch nach den Eröffnungen der Frauenhäuser änderte sich an dieser Situation zunächst nichts Grundlegendes. So wurden diese oft noch jahrelang mit viel unbezahltem Engagement und Spenden aufrechterhalten. Vor 30 Jahren, so berichteten die Mitbegründerinnen, wurde die alltägliche Gewalt gegen Frauen von allen Seiten beschwiegen, verleugnet oder bagatellisiert und zum Einzelfall erklärt, wobei den Opfern dann immer automatisch ein erhebliches Selbstverschulden unterstellt wurde. Es gab keinen Ort an dem betroffene Frauen und Kinder Unterstützung finden konnten. Die

Familie galt als unantastbarer Ort in der Männergewalt gegen Frauen unausgesprochen und ungestraft ausgeübt werden konnte. Wurde darüber gesprochen, beschämte es die Opfer.

Die drei Frauen repräsentierten an diesem Abend trotz vieler Gemeinsamkeiten auch sehr unterschiedliche Frauenhauskonzepte und – werdegänge. Die Basisdemokratie und der Selbstverwaltungsansatz der Anfangszeit wurde am konsequentesten und vor allen Dingen auch am längsten von den Bielefelderinnen erprobt und umgesetzt, wusste Ulrike Gieselmann zu berichten, die heute beruflich Hartz IV-EmpfängerInnen berät. Bis Mitte der 90er-Jahre wurde das Frauenhaus Bielefeld entschieden ohne öffentliche Zuschüsse aufrechterhalten. Nach dem die Suche nach Konzept-Nachfolgerinnen ergebnislos blieb, übergaben die Gründerinnen ihr mittlerweile gekauftes Haus an Frauen, die das Frauenhaus heute professionell betreiben. Ganz andere Probleme hatten die Berlinerinnen, berichtete Barbara Umben. Von Anfang an war es dort klar, dass bezahlte Arbeitsplätze für Frauen die Voraussetzung für die Einrichtung eines Frauenhauses sein sollten, weil Frauenarbeit sich immer gerne niedrig bezahlt oder kostenlos angeeignet wurde. Die Ende der 70er Jahre in der Frauenbewegung heiß diskutierte Frage nach den Risiken und Nebenwirkungen bei der Annahme von Staatsknete war für sie deshalb bereits bei Eröffnung 1976 entschieden. Nach außen still und leise musste das 1. Berliner Frauenhauses jedoch Ende des letzten Jahrhunderts wegen unüberbrückbarer innerer Zerwürfnissen schließen. Maria Mies stellte die Frage, ob solche Projektgründungen auch heute möglich wären oder ob die gesellschaftlichen Bedingungen dies heute nicht mehr zu lassen? Als ein wichtiges Gegenargument nannte sie, dass heute statt Solidarität und Gemeinsamkeit, Konkurrenz und Individualität gelehrt werde.

Die Organisationsstrukturen der Frauenhäuser

Die Frauenhausinitiativen, die sich aus der Frauenbewegung der 70er Jahre entwickelten und die sich häufig unter dem programmatischen Namen „Frauen helfen Frauen“ nach dem Kölner Vorbild der Öffentlichkeit vorstellten und ihre Gemeinnützigkeit anerkennen ließen, wollten neben der unbürokratischen Bereitstellung einer Zufluchtsmöglichkeit gesellschaftspolitische Veränderungen für Frauen anstoßen und durchsetzen. Häufig waren es Gruppen von 30 bis 40 Frauen, die sich gemeinsam und basisdemokratisch dafür einsetzen.

Frauenhausinitiativen hatten sich somit zwei wesentliche Ziele gesteckt:

- Zufluchtsstätten ohne Heimcharakter aufzubauen, damit Frauen, die von Gewalt betroffen sind mit und ohne Kinder unbürokratisch und zu jeder Zeit Aufnahme, individuellen Schutz, solidarische und frauenparteiliche Unterstützung finden.
- Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen zu einem öffentlichen Thema zu machen und dazu beizutragen, die strukturelle und direkte Gewalt und die Unterdrückung von Frauen abzuschaffen, um Frauenhäuser darüber wieder überflüssig zu machen

Frei nach dem Motto „Du musst der Wandel sein, den Du dir erhoffst“ bargen die häufig ungeschriebenen Konzepte der Frauenhäuser so gleichzeitig ein Stück gelebte Utopie. Sie versuchten sie neue Wege in den Organisationsformen zu beschreiten. Zentrale Prinzip waren *Frauen für Frauen, Zusammen leben und Zusammen arbeiten, das Konsensprinzip, gleichberechtigtes und hierarchiefreies Miteinander von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen*, die *Aufhebung von Kopf- und Handarbeit* und das *Selbstverwaltungsprinzip*.

Grundlage der Arbeit bildete die in zahlreichen Selbsterfahrungsgruppen gemachte Erkenntnis, dass alle Frauen im Laufe ihres Lebens Opfer von direkter oder struktureller Männergewalt werden, deren Grundlage ein Herrschaftsverhältnis bildet. Die Arbeit im

Frauenhaus wurde als ein politisches Experiment verstanden, in dem gesellschaftliche Gegenentwürfe in der Praxis erprobt wurden.

Allein die Tatsache, dass in den Frauenhäusern ausschließlich Frauen und Kinder arbeiten und lebten und Männer grundsätzlich keinen Zutritt haben sollten, ließ die Emotionen hochschlagen und weckte massiven Widerstand. Auch die Tatsache, dass diese Einrichtungen keine formalen Hierarchien aufwiesen, führte immer wieder zu massiven Verunsicherungen und Anfeindungen.

„Auch Frauen schlagen Männer“ – „schlagende Männer sind Opfer dominanter Mütter und brauchen Hilfe“, „Frauenhäuser sind familienzerstörend“ sind Erwidern auf die Frauenhausbewegung, die in den 70er Jahren Hochkonjunktur hatten.

Sehr schnell reagierten Kirchen und Wohlfahrtsverbände auf den wachsenden Druck der Autonomen Frauenhausbewegung und entschärften das Thema. Mit der Zusicherung *nicht feministisch, nicht gegen die Ehe und nicht gegen Männer* zu sein, begannen sie eigene Frauenhäuser einzurichten, die häufig sofort von den Kommunen als Träger anerkannt und finanziell gefördert wurden. Ca. 40 Autonome Frauenhäuser und Frauenhausinitiativen wurden häufig nach jahrelanger Aufbauarbeit hierüber zur Aufgabe gezwungen.

Frauenhäuser: Mehr als ein Dach über dem Kopf Schutz- Unterstützung- Beratung

Die heute bestehenden ca. 150 autonomen Frauenhäuser sind in der Regel gemeinnützige Vereine. Sie sind konfessionell und politisch ungebunden, ihre Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen feministischen und antirassistischen Denkens und Handelns. Noch immer gibt es keine Chefinnen.

Nach wie vor sind Autonome Frauenhäuser männerfreie Orte, deren Adressen aus Schutzgründen geheim sind. Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder finden in der akuten Krisensituation im Frauenhaus Zuflucht und professionelle Beratung. Frauen werden nach dem Prinzip „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ gestärkt. Sie werden entsprechend ihrer individuellen Ressourcen beim Aufbau eines eigenständigen und unabhängigen Lebens unterstützt und begleitet. Das Beratungsangebot wird auch oft nach dem Aufenthalt im Frauenhaus noch weiter in Anspruch genommen.

Die Mädchen und Jungen im Frauenhaus erfahren ebenso Schutz und Sicherheit, Vertrauen und Ruhe und die Chance sich mit dem Erfahrenen auseinander ,zusetzen.

Die Einrichtung von Frauenhäusern und die Schaffung einer tragfähigen arbeitenden Unterstützungsstruktur von Frauen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zählt neben der Skandalisierung der alltäglichen Männergewalt zu den größten Erfolgen der Frauenhausbewegung.

Schließlich konnte in einem breiten Bündnis mit kirchlichen und Flüchtlingsorganisationen für Frauen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel erreicht werden, dass die Ehebestandszeit bis zum Erhalt eines eigenständiges Aufenthaltsrecht von vier auf zwei Jahre verringert wurde. Es flüchten immer wieder Frauen in die Frauenhäuser, deren Ehemänner die Gesetzeslage ausnutzen und sie unter Androhung einer bevorstehenden Abschiebung aufs Schlimmste misshandeln. Hier konnte eine Härtefallregelung etabliert werden, die in Fällen von Gewalt ein eigenständiges Aufenthaltsrecht möglich macht.

Seit 1997 steht Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe. Auch hier hatten lange Zeit verschiedene Frauenorganisationen sich für die Veränderung des Strafgesetzbuches eingesetzt und waren letztendlich erfolgreich.

Im Jahr 2002 wurde der *Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* verabschiedet. Gewalt gegen Frauen wurde in der Folgezeit unter Ausschluss der eigenen Betroffenheit und mit professionellem Habitus Thema vieler sogenannter ExpertInnen-Runden und Runder Tische, Fachtagungen und Fachforen und fand langsam Eingang in Fortbildungen von Polizei- und Gesundheitswesen etc. Bundesweit wurden überall Interventionsstellen eingerichtet, die öffentlich finanziert werden und nach dem Gewaltschutzgesetz beraten. "Wer schlägt, der geht!" – Damit wurde eine langjährige Forderung der Frauenhausbewegung umgesetzt. Die Bekämpfung der Gewalt wurde auf eine breitere Basis gestellt. Die sogenannten Familienstreitigkeiten werden heute als Straftat wahrgenommen, allerdings wird der überwiegende Teil der Täter nicht tatsächlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Als eine negative Nebenwirkung wurde auf diesem langem Weg die Bezeichnungspraxis geändert, sodass Täter und Opfer unbenannt, unerkant bleiben und austauschbar werden. Der neutrale Begriff der „häuslichen Gewalt“ hat die politischen Reiz-Begriffe der Männergewalt oder der Gewalt gegen Frauen abgelöst und zudem noch auf den familiären Bereich beschränkt. Auch das Gewaltschutzgesetz wurde durchgängig geschlechtsneutral formuliert.

Die von der FrauenLesbenbewegung skandalisierte Gewalt gegen Frauen scheint nichts desto trotz in der Mitte der Gesellschaft angekommen zu sein, als gesellschaftliches Problem anerkannt und von den Medien beachtet zu werden.

Trotz öffentlicher Anerkennung große Finanzierungsprobleme

Die Notwendigkeit, misshandelten und bedrohten Frauen und ihren Kindern Zufluchtsmöglichkeiten zu bieten, ist derzeit in der Öffentlichkeit unumstritten. Doch in der Praxis vieler Frauenhäuser ist die Bestandssicherung der jeweiligen Einrichtung und das Aushandeln von akzeptablen Finanzierungsbedingungen ein permanenter und energieraubender Teil der täglichen Arbeit geblieben.

Durch die neue Sozialgesetzgebung, eine rigide Sparpolitik der Länder und Kommunen und eine verstärkte Bürokratisierung wird es für Frauen und Kinder immer schwieriger in Frauenhäusern Schutz zu suchen.

Nun haben sich erstmals alle Frauenhausträger über ihre Vertreterinnen der ZIF und der Frauenhauskoordinierungsstelle des DPWV zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Positionspapier, das Anfang März 2007 veröffentlicht wurde, die längst überfällige flächendeckende institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser einzufordern. Diese Finanzierungsform forderte bereits die Gründerinnengeneration der Frauenhäuser vehement. Sie soll nicht die Opfer von Gewalt belasten und garantieren, dass jede Frau unabhängig von Alter, Schichtzugehörigkeit, Einkommen und Herkunft die Möglichkeit hat unbürokratisch und direkt Schutz und Zuflucht in einem Frauenhaus der eigenen Wahl zu finden. Darüber hinaus soll hierüber endlich flächendeckend gewährleistet werden, dass der Aufenthalt für die betroffenen Frauen und Kinder kostenlos ist und Frauenhäuser unabhängig vom „Einzelfall“ und der Belegung pauschal finanziert werden.

Gemeinsam und entschieden weisen die beiden großen Vertretungsorganisationen der Frauenhäuser deshalb die Finanzierung über einzelfallbezogene Tagessätze zurück und fordern eine planungssichere institutionelle Absicherung der Frauenhäuser jenseits des „Einzelfalls“. Als positives Finanzierungsmodell und Diskussionsrichtlinie wird dabei die Finanzierung der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein über den Landesfinanzausgleich genannt.

Ungeachtet dessen stehen viele Frauenhäuser vor weiteren großen finanziellen Problemen. Dadurch werden ihre Angebote an Schutz, Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Frage gestellt und der öffentlich hergestellte Konsens über die Notwendigkeit von Frauenhäusern aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet.

Immer neue Kürzungen und Einschränkungen

Seit längerem ist zu beobachten, dass viele Frauenhäuser trotz ungebrochenen Bedarfs über den Entzug öffentlicher Zuschüsse fortlaufend massiv eingeschränkt und in den Arbeits-, Aufnahme- und Unterstützungsmöglichkeiten beschnitten, aber auch in ihren politischen Handlungsmöglichkeiten unter Dauer-Druck gesetzt werden. Auch Frauenhaus-Schließungen zählen seit längerem zum Alltag.

Das bedeutet neben der eingeschränkten Öffentlichkeitsarbeit, einen Abbau von Frauenhausplätzen und eine geringere Unterstützungsmöglichkeit für die Frauen und Kinder, die in einer akuten Notsituation sind.

Allein in Berlin mussten seit dem Jahr 2000 insgesamt 82 Frauenhausplätze abgebaut werden.

Vergleichbares ist bundesweit zu beobachten. Die Landesregierung in NRW hat 2006 allen 62 landesgeförderten Frauenhäusern 30 % der Landeszuschüsse gekürzt und damit die Stelle einer Sozialarbeiterin ersatzlos gestrichen. Trotz massiver Proteste wurde die absurde Kürzung nicht zurückgenommen.

Die Landesregierung in Hessen hatte es im Jahr 2004 im Rahmen ihrer *Operation Sichere Zukunft* vorgemacht und vergleichbares praktiziert. Insgesamt acht von 32 Frauenhäusern wurden die Zuschüsse auf Null gekürzt. Auch dort wurde bereits in den Vorjahren bei allen Frauenhäusern empfindlich gestrichen und Zufluchtsplätze abgebaut.

In Hamburg konnte zwar die im Jahr 2004 vom Senat vorgesehene Schließung des 1. Hamburger Frauenhauses durch massive und anhaltende Proteste verhindert werden.

Durch eine Fusion des 1. und 3. Hamburger Frauenhauses wurden 31 der 44 gefährdeten Plätze gerettet. Doch der Preis war hoch: 240.000 Euro müssen nach Vorgabe des Senats eingespart werden.

Und auch in Thüringen mussten im Jahr 2006 zehn von 24 Frauenhäusern wegen ausbleibender Landesmittel schließen. Die darüber hinaus angekündigte Umstellung auf Tagessatzsatzfinanzierung konnte noch im letzten Moment verhindert werden. Dafür wurden bereits neue Kürzungen angekündigt.

Kampagne Gewaltig groß werden

Trotz dieser großen Probleme versuchen die Autonomen Frauenhäuser politisch handlungsfähig zu bleiben. So wurde die bundesweite Kampagne der Autonomen Frauenhäuser „*Gewaltig groß werden*“ - *Kein Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Männer!* im Rahmen der Fachtagung und des 30-jährigen Bestehens der Autonomen Frauenhäuser im November 2006 in Köln eröffnet. Mit der Kampagne sollen die skandalösen Probleme von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern bezüglich der Sorge- und Umgangsrechtsregelungen mit gewalttätigen Männern öffentlich gemacht werden. In der Praxis werden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder immer wieder mit Gerichtsurteilen konfrontiert, die auch gewalttätigen Vätern das Sorge- und Umgangsrecht mit dem Verweis auf das sogenannte Kindeswohl nicht verwehrt und die betroffenen Frauen und Kinder einer ständigen Bedrohungssituation aussetzt. Gleichzeitig werden wieder einmal die Gewalttaten des Mannes und die psychischen Auswirkungen auf die (mit)betroffenen Kinder in unerträglicher Weise bagatellisiert. Das Recht des Kindes auf

den Vater wird hier offensichtlich uminterpretiert als das Recht des biologischen Vaters auf sein Kind egal zu welchem Preis.

Der überwiegende Teil der Rechtsprechung vertritt heute die Auffassung dass eine Körperverletzung gegenüber der Mutter keinen Ausschluss des Umgangsrechts rechtfertige und der Kindeswille nicht unbedingt dem Kindeswohl entspreche. Nicht nur Studien belegen, dass viele dieser Kinder die Gewalttaten gegen ihre Mütter körperlich fühlen. Oft spüren sie eine existentielle Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Dieses Miterleben macht die Kinder nicht nur zu Zeuginnen. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Das Vertrauen sowie Sicherheits- und Schutzbedürfnis dieser Kinder wird grundlegend erschüttert.

Paradoxerweise werden gewalttätige Väter zwar im Gewaltschutzgesetz als Täter gesehen und es wird ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen, in Sorge- und Umgangsverfahren können jedoch dieselben Männer ihr Besuchsrecht erfolgreich einfordern.

Nur in seltenen Fällen wird in der derzeitigen Rechtsprechung das Umgangsrecht ausgesetzt. Der Mann behält seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Frau und die Kinder. In der Rechtspraxis wird die von den Kindern miterlebte Gewalt in der Regel nicht als ausreichende Beeinträchtigung des Kindeswohls beurteilt.

Hier versuchen die Autonomen Frauenhäuser derzeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit eine gesellschaftliche Sensibilisierung für eine dringend erforderliche Veränderung der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung und Jugendamtspraxis herzustellen. Eine Praxis, die auch den Mut haben muss einem gewalttätigen Vater das Umgangsrecht ganz oder vorübergehend zu verweigern und darüber die Frauen und Kinder zuschützen
Die Kampagne wird voraussichtlich im Februar 2008 mit einem Kongress zum Sorge- und Umgangsrecht in Frankfurt zu Ende gehen.

Resümee

Nach 30 Jahren Frauenhausarbeit erleben wir jedoch heute eine paradoxe Situation: auf der einen Seite eine Professionalisierung und eine fachliche Etablierung des Themas „häusliche Gewalt“ und „Stalking“ im politischen, wissenschaftlichen und institutionellen Raum. Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind als Expertinnen in Gremien, an Runden Tischen und bei Gesetzesvorhaben gefragt. Zeitgleich wird vielerorts die Grundlage der Frauenhaus-Arbeit über die Reduzierung der öffentlichen Mittel sukzessiv entzogen. Dies korrespondiert mit der gesellschaftlichen Tendenz gesellschaftliche Probleme erneut zu privatisieren und in die Verantwortung der Betroffenen abzuschieben. Das Thema Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen wird damit faktisch wieder in den privaten Raum gedrängt und entgegen aller Erkenntnisse und Lippenbekenntnisse aus der politischen Verantwortung genommen. Notwendig ist es auch wieder daran zu erinnern, dass frauenparteilich arbeitende Frauen- und Mädchenhäuser mehr als ein lebensnotwendiges Schutzdach vor weiteren Nachstellungen, gewalttätigen Übergriffen und Psychoterror sind. Sie sind für viele Frauen und Kinder der Ort eines Neuanfanges ohne den Druck und die Präsenz des Misshandlers, ein Ort der Frauen-Solidarität und der (gegenseitigen) Unterstützung und vor allem auch ein Ort, über das Erlebte zu sprechen und die häufig lang ertragene Isolation und permanente Angst gemeinsam mit anderen Frauen und Kindern aufzubrechen

Die Gewalt gegen Frauen hat ihre Ursachen im wesentlichen im gesellschaftlichen Kontext und in sozialpolitischen, familienrechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Strukturen, die es für Frauen noch immer und schon wieder verstärkt schwierig machen sich ein eigenständiges und von einem Mann (finanziell) unabhängiges Leben aufzubauen.

Kontakt :

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de - zifrauenhaeuser@web.de